

Wie viel Sonntags-Einkäufe braucht es?

Abstimmung am 13. Juni: Das Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht bringt zwei zusätzliche Sonntagsverkäufe

Beim kantonalen Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht ist nur ein Punkt umstritten, aber der gehörig: Braucht es mehr Sonntagsverkäufe?

URS MOSER

Am 13. Juni wird im Aargau über eine Gesetzesvorlage abgestimmt, deren Name den heiklen Punkt eigentlich nicht vermuten lässt: Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht. Es geht primär um den Vollzug von übergeordnetem Bundesrecht, um Formalitäten. Neu geregelt wird zum Beispiel die vom Bundesrecht vorgeschriebene Einrichtung einer Einigungsstelle zur Schlichtung von kollektivvertraglichen Streitigkeiten. Im Aargau war dafür eigens ein Einigungsamt geschaffen worden. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass diese Stelle nur selten zum Einsatz kommt. Die Aufgabe soll deshalb neu beim Personalrekursgericht angesiedelt werden.

Streitpunkt Sonntag

Weder hüben noch drüben sieht man da ein Problem. Konfliktstoff bietet die Vorlage wegen der Feiertagsregelung und der Festlegung der Sonn- oder Feiertage, an denen Verkaufsgeschäfte



UMSTRITTEN Wie gross ist das Bedürfnis nach Sonntagsverkäufen? WLTER SCHWAGER

ausnahmsweise ohne Sonderbewilligung öffnen dürfen. Oder genauer gesagt: Personal beschäftigen dürfen.

Urprünglich war vorgesehen, die Feiertage im Aargau einheitlich festzulegen. Das scheiterte aber am regionalen Widerstand, namentlich aus den katholischen Gebieten. Deshalb bleibt es dabei, dass bezirks- und teilweise sogar gemeindeweise unterschiedliche Feiertage gelten. Und entsprechend unterschiedliche Regelungen der Sonntagsverkäufe: Zwei soll die Regierung einheitlich für den ganzen Kanton festlegen. Es wird sich dabei um die bereits etablierten Verkaufssonntage in der Ad-

ventszeit handeln. Zwei weitere Sonntage mit Ladenöffnung soll jede Gemeinde individuell festlegen können. Können, einen Anspruch auf insgesamt vier Sonntagsverkäufe gibt es für die Gewerbetreibenden nicht. Grundsätzlich sind die Feiertage den Sonntagen gleichgestellt. Ganz frei in der Auswahl sind die Gemeinden allerdings nicht. Die hohen Feiertage Neujahr, Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten und Weihnachten bleiben für das Sonntagsgeschäft tabu.

Kantone nicht verpflichtet

Die Ausdehnung von zwei auf vier bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe ist im übergeordneten Bundesrecht vorgesehen. Aber ebenfalls nicht als zwingende Liberalisierung der Ladenöffnungen, sondern als Kann-Bestimmung für die Kantone. Die vermeintliche Stärke der Aargauer Lösung, die Wahrung der regionalen Autonomie, könnte sich am Ende als Schwäche erweisen. Die Gegnerschaft führt neben anderen Argumenten ein «Vollzugschaos» und eine faktisch über zwei zusätzliche Sonntagsverkäufe hinausgehende Öffnung ins Feld: indem praktisch an jedem Sonntag irgendwo im Aargau die Geschäfte geöffnet hätten.

Dass im Aargau das Referendum dagegen ergriffen würde, war von Anfang an klar. Eine Unterschriftensammlung konnten sich die Gegner aber sparen, im Grossen Rat kamen 47 Stimmen für ein Befürdererreferendum zusammen, womit die Vorlage automatisch der Volksabstimmung unterstellt wird. Zuvor war das Gesetz im Parlament mit 94 gegen 32 Stimmen gutgeheissen worden. Es gibt also auch Befürworter, die das letzte Wort dem Stimmvolk überlassen wollen.

Alle sprechen im Namen der Kleinen

Die Abstimmung wird für die Verfechter von zusätzlichen Sonntagsverkäufen sicher nicht zum Sonntagsspaziergang. Sie sehen sich einer breit verteilten Gegnerschaft gegenüber, die vom links-grünen Parteienlager über die Gewerkschaften bis zur EVP und zu den Kirchen reicht. Aus der Phalanx der grossen bürgerlichen Parteien ist auch die CVP ausgebrochen. Parteipräsident Franz Hollinger hatte sich zwar bereits für das Co-Präsidium des Befürworterkomitees zur Verfügung gestellt. Als der Parteitag dann aber gegen die Meinung der CVP-Abordnung im Grossen Rat die Nein-Parole beschloss, ist er wieder aus

dem Komitee ausgetreten. Für vier bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe machen sich FDP und SVP, die Industrie- und Handelskammer und der Gewerbeverband stark.

Die Befürworter führen ins Feld, dass die Sonntagsverkäufe einem breiten Bedürfnis in der Bevölkerung entsprechen und dass man bei zwei zusätzlichen Sonntagen nicht von einer Beeinträchtigung des sozialen Lebens der Verkaufsgestellten sprechen könne. Die Gegner sprechen hingegen von einer Nachfrage, die erst durch das entsprechende Angebot künstlich geschaffen wird, und stellen sich grundsätzlich gegen jede weitere Aufweichung der Sonntagsruhe.

Interessant ist, dass hüben wie drüben mit den Interessen des Kleingewerbes argumentiert wird. Für die Befürworter schaffen zwei Sonntagsverkäufe mehr etwa gleich lange Spiesse für kleine Ladengeschäfte im Konkurrenzkampf etwa mit Tankstellenshops, die schon heute sonntags offen haben. Die Gegner sind überzeugt, dass die Vorlage nur den Grossverteilern Vorteile bringt und das Kleingewerbe blass in Zugzwang setzt und ihm höhere Personalosten ohne Mehrumsatz beschert.

Pro und Kontra

Der Gewerbepräsident und der Gewerkschafter kreuzen die Klingen

Den Bedürfnissen entsprechen



KURT SCHMID

Bundsrätin Doris Leuthard hat in der Nationalratsdebatte den Vorstoss als einen «richtigen, moderaten Vorschlag» bezeichnet, «der die Sonntagsruhe, wie sie heute praktiziert wird, aufrechterhält, der den Arbeitnehmerschutz gewährleistet, der aber auch den neuen Lebensgewohnheiten der Menschen in diesem Land Rechnung trägt». Mit diesen Worten bringt sie Tradition, Arbeits-

recht und Bedürfnis auf eine Linie. Sonntagsverkäufe entsprechen einem echten Bedürfnis breiter Bevölkerungsschichten. Dies beweist die wachsende Kundschaft in Tankstellen- und Bahnhofshops. Viele Betriebe wie zum Beispiel Gärtnereien, Autohändler oder Möbelverkaufsgeschäfte sind heute be nachteiligt. Auch wenn gleich lange Spiesse für alle Betriebe mit den vier bewilligungsfreien Sonntagsverkäufen nicht zu erreichen sind, erhalten die benachteiligten Unternehmen wenigstens eine moderate Verbesserung. Von einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten kann keine Rede sein. Mit lediglich vier Sonntagen wird auch das Personal nicht zusätzlich belastet. Im Gegenteil, der Arbeitgeber hat den Mitarbeitenden alle Zulagen zu garantieren. Jeder Sonntagsverkauf erfordert heute eine behördliche Bewilligung. Dieses umständliche Verfahren

wird wenigstens für vier Sonntage entfallen.

Das Gewerbe verliert durch die restriktive Ladenschlussgesetzgebung und die grosse Zahl von Feiertagen zunehmend Kundschaft. Und wir müssen feststellen, dass die Menschen nicht öfter zur Kirche gehen. Sie weichen einfach in die Nachbarkantone oder derzeit aufgrund des schwachen Euros nach Deutschland aus und kurbeln dort die Umsätze an. Die Vorlage bringt den benachteiligten Landgemeinden einen Vorteil, indem der Gemeinderat die Kompetenz erhält, zwei Sonntage so zu definieren, dass auf die Bedürfnisse des lokalen Gewerbes Rücksicht genommen werden kann. Die Entwicklung zeigt, dass Einkäufen zunehmend ein Erlebnis wird. Wenigstens an vier Sonntagen im Jahr wollen wir dieses in unserem Kanton bieten.

Kurt Schmid ist Präsident des Aarg. Gewerbeverbands.

Die Sonntagsruhe wahren



MAX CHOPARD-ACKLIN

Möchten Sie künftig auch mehr am Sonntag arbeiten? Die Frage wird Ihnen zwar nicht so direkt gestellt, aber am 13. Juni stimmen wir im Aargau unter dem Titel «Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht» auch über die Ausdehnung der Sonntagsarbeit ab. Betroffen sind vorerst primär die Beschäftigten im Detailhandel. Denn zusätzlich zu den bisher üblichen zwei kantonal festgelegten Sonntagsver-

käufen im Advent sollen neu zwei weitere Sonntagsverkäufe individuell durch die 220 Gemeinden vergeben werden können. Dies wird dazu führen, dass grössere Ladenketten nach dem Rotationsprinzip praktisch jeden Sonntag im Jahr irgendwo im Aargau offen haben werden.

Einmal in der Gemeinde B, dann in der Gemeinde D, dann in der Gemeinde Z etc. So wird die Ausnahme zur Regel. Und damit steigt auch der Druck auf Zulieferbetriebe, ebenfalls am Sonntag zu arbeiten. So würde der Sonntag auf Kosten der Familien und privater Begegnungen immer mehr zum normalen Werktag. Wollen wir das wirklich?

Abgesehen von den negativen sozialen, gesundheitlichen und ökologischen Auswirkungen, ist die ständige Ausdehnung der Sonntagsverkäufe auch ökonomisch fragwürdig. Die Erweiterung der Sonntagsverkäufe bringt vor allem eine

Umsatzverlagerung von den Werktagen auf die Sonntage. Der Mehrwert bleibt aus. Denn die Konsumentinnen und Konsumenten haben nicht plötzlich mehr Geld zum Ausgeben im Portemonnaie, nur weil die Läden nun auch am Sonntag geöffnet sind.

Zusätzliche Öffnungszeiten führen zu höheren Betriebskosten (Energie, Personal etc.). Bei gleichem Gesamtumsatz in der Branche sind die Gewinner dieses ungesunden Wettbewerbes dann die grossen Einkaufszentren, die mit weniger Personal grössere Flächen bewirtschaften können. Verlierer sind die kleinen, gewerblichen Betriebe in den Dörfern und Quartieren und ihre Angestellten.

Das überparteiliche Komitee «Hände weg vom Sonntag» empfiehlt Ihnen ein klares Nein zu diesem «Einführungsgesetz». Nationalrat Max Chopard-Acklin ist Gewerkschaftssekretär der Uria.